

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Mittwoch, 12. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über ein Ortskernentwicklungskonzept - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In Bovenau leben auf einer Fläche von ca. 26,21 km² derzeit 1.114 Einwohner (Stand 18.07.2018). Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum sowie Bauplätzen für Familien ist anhaltend hoch und kann momentan nicht befriedigt werden. Die Gemeinde beabsichtigt den Erwerb von Flächen, sowie die Durchführung von entsprechenden Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Damit die Gemeinde weiterhin als Lebensmittelpunkt interessant gestaltet werden kann, muss die Aktualität der Infrastrukturen hinsichtlich der vorhandenen Kindergarteneinrichtungen, des Vereinslebens sowie der Sport- und Freizeitmöglichkeiten überprüft werden.

Um zudem ein Gemeindeleben praktizieren zu können und auch für das Zusammenkommen mehrerer Generationen ist zudem ein prägender Ortskern erforderlich, an dem beispielsweise gemeindliche Veranstaltungen stattfinden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer zukunftsorientierten, strategischen Entwicklung der kulturellen und sozialen Stätten und Angebote, die vor allem die aktuelle und zukünftige Bevölkerungsstruktur aufgreift. Eine besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch der Stärkung der Zusammengehörigkeit zwischen dem Ortsteil Ehlersdorf und der Kerngemeinde zugesprochen werden.

In vergangenen Sitzungen der Gemeindevertretung Bovenau wurde zu diesem Zweck die mögliche Erarbeitung eines Ortskernentwicklungskonzeptes beraten, jedoch sollten vorerst detailliertere Rahmenbedingungen ermittelt werden. Auf Grundlage bereits vorhandener Informationen wurde die Thematik verwaltungsseitig tiefgehend ergänzt.

Im Rahmen der ‚Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein‘ vom 01.01.2015 werden Vorhaben zur Stärkung der Ortskernentwicklung bis zu 75 % gefördert. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Bewertung und Bewilligung der Förderanträge obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) mit Sitz in Flintbek. Nach erster Rücksprache mit Herrn Neumann, zuständiger und beratender Regionalmanager bei der Lokalen Aktionsgruppe Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V., können sich die Kosten für die Ausarbeitung eines Ortskernentwicklungskonzeptes auf rund 25.000,00 EUR - 35.000,00 EUR belaufen. Bei angenommenen 35.000,00 EUR brutto und Ausschöpfung der gesamten Förderquote läge der Eigenanteil der Gemeinde Bovenau bei aufgerundet 9.000,00 EUR.

Sobald ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst ist, wird ein Förderantrag beim LLUR eingereicht. Anschließend wird die Förderzusage abgewartet, sodass bei Vorliegen dieser positiven Rückmeldung die Ausschreibung durchgeführt werden kann. Unter Umständen und in Abstimmung mit dem LLUR kann die Ausschreibung vorzeitig stattfinden, sofern die Prüfung des Förderantrages grundsätzlich vermuten lässt, dass dem Vorhaben und der damit verbundenen Förderung entsprochen wird.

Der zu vergebende Auftrag gliedert sich in mehrere grobe Bausteine. Ein beauftragtes Planungsbüro wird eine Bestandsaufnahme und Analyse der IST-Situation durchführen. Anschließend wird die Ausarbeitung strategischer Ziele und Pläne und eines Umsetzungskon-

zeptes stattfinden. Die Ausarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes sollen lokale Akteure (z. B. Vereine) und die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv mitgestalten.

Insgesamt soll somit eine Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und abgestimmte Ortskernentwicklung in der Gemeinde Bovenau erarbeitet werden. Im Rahmen eines Ortskernentwicklungskonzeptes soll die Attraktivität des Ortes gesteigert werden. Es wird die Identifizierung eines Ortskerns und eine damit einhergehende positive Ausstrahlung auf die gesamte Gemeinde angestrebt. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinde Bovenau geraten, ein Ortskernentwicklungskonzept in Auftrag zu geben, um den Herausforderungen frühzeitig entgegenzutreten und Lösungsansätze zu identifizieren.

Den Grundsatzbeschluss fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes i. H. v. 35.000,00 EUR sollen im Haushaltsentwurf der Gemeinde für das Jahr 2019 im Produktsachkonto 02/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Planungskosten F- und B-Pläne) berücksichtigt werden. Bei einer angenommenen maximalen Förderquote von 75 % beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Bovenau im Ergebnis ca. 9.000,00 EUR brutto.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass ein Ortskernentwicklungskonzept erarbeitet werden soll, sofern die Gemeinde hierfür eine Förderzusage durch das Land Schleswig-Holstein erhält. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt nach erfolgter Ausschreibung in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Bildungs- und Sozialausschusses, dem später die federführende Erarbeitung des Konzeptes obliegt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke